

Beilage zu Nummer 146 der Volksstimme.

Samstag den 24. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. Juni 1916.

Fleischverteilung in Wiesbaden.

Morgen beginnt die Verteilung des Fleisches an die hiesigen Einwohner durch die Metzgereien, und zwar nach dem System der feinen, den einzelnen Metzgereien zugewiesenen Stundensatz. Der Magistrat teilt uns hierzu das folgende mit:

Die Einwohnerschaft wird gebeten, diese Mitteilung aufs genaueste zu beachten; von ihrer Beachtung hängt die glatte Abwicklung der Fleischverteilung ab. Jeder Fleischbezugsberechtigte darf gegen seine Fleischkarte oder gegen den Fleischbezugschein nur bei dem Metzger kaufen, auf den die Karte oder der Bezugsschein lautet. Es war unmöglich, allen Wünschen der Einwohnerschaft auf Ausweitung an bestimmte Metzger stattzugeben. Hätte der Magistrat sich allein nach den Wünschen gerichtet, so wären einzelne Metzger überlastet worden und andere hätten nichts zu tun gehabt. Die zahlreichen Wünsche der Einwohnerschaft auf Umschreibung ihrer Fleischsorten auf andere Metzger könnten zunächst nicht berücksichtigt werden. Diese Mitteilung gilt zugleich als Antwort auf die zahlreichen lästiglich und mündlich gestellten Anträge einzelner. Der Magistrat behält sich vor, in einzelnen Fällen berichtigende Wünsche für spätere Fleischverteilungen entgegenzunehmen.

Da jeder Metzger so viel Fleisch zugewiesen erhält, als er Kunden hat, so wird die Bevölkerung einsehen, daß sie sich streng an den ihr zugewiesenen Metzger halten muß, sonst kann der einzelne Metzger dem an ihm geisteten Bedürfnis nicht gerecht werden. Da das Fleisch von dem Fleischamt an die Metzger entsprechend der Kundenzahl verteilt wird, so erledigt der einzelne Kunde dadurch, daß er einem bestimmten Metzger zugewiesen ist, keinen Nachteil bezüglich der Qualität des Fleisches oder Qualität der Wurst (diese wird auch im Auftrage des Fleischamts einheitlich von einzelnen Metzgern bereitgestellt und durch das Fleischamt an alle Metzgereien verhältnismäßig verteilt). Selbstverständlich ist, daß der Magistrat sich bemühen wird, für die nächste Fleischverteilung weitere Wege zur Metzgerei zu ersparen. Diesmal werden die wenigen, die es betrifft, geben, auch die Unannehmlichkeit eines weiten Weges auf sich zu nehmen.

Um ein unnötiges Gedränge der den Metzgereien zugewiesenen Kunden vor den Metzgereien zu vermeiden, ist es erforderlich, daß sich die Einwohnerschaft streng an die in der Bekanntmachung für die einzelnen Kunden mitgeteilte Verkaufsstelle hält. Niemand hat einen Vorteil, wenn er gleich morgens in den ersten Verkaufsstunden zur Metzgerei eilt, er bekommt deshalb nicht eher das von ihm gewünschte Stück, denn die Metzgereien sind anschwierig, das ihnen zugewiesene Fleisch und die ihnen zugesetzte Wurst auf die einzelnen Verkaufsstellen anteilig zu verteilen. Wer also erst am Nachmittage zum Verkauf ansetzen ist, hat dieselbe Ansicht auf den Bezug von besseren Stücken oder von Wurst, wie derjenige, der schon vormittags kauft darf.

Um klären wird mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß Sonderwünsche auf bestimte Fleischarten nicht berücksichtigt werden können. Die Stadt erhält leider vom Fleischhändlerstand nicht soviel Fleisch zugewiesen, daß sie jeder Metzgerei von allen Metzgerarten Fleisch aufweisen könnte. Der Kunde muß also das Fleisch nehmen, das die ihm zugewiesene Metzgerei gerade hat, gleichgültig, ob es Rindfleisch, Geflügel, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Kalbfleisch ist. Wurst wird in allen Metzgereien zu haben sein. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Wurstmengen nur geringe sind, daraus ergibt sich, daß nicht alle Wünsche auf Wurstbezug befriedigt werden können.

Wer in seiner Metzgerei die von ihm gewünschte Fleischart nicht erhalten kann, muß sich sofort entscheiden, die Fleischart, die in der Metzgerei zu haben ist, zu nehmen; verzichtet er auf den Fleischbezug, so ist sein Versatz für die laufende Fleischverteilung endgültig. Die Fleischkarte verliert ihre Gültigkeit. Man kann also in der nächsten Woche nicht etwa mit der abgelaufenen Fleischkarte noch sein Quantum bekommen.

Selbstverständlich wird der Magistrat den einzelnen Metzgern möglichst in jeder Woche andere Fleischarten zuweisen, damit eine Abwechslung für die Kunden beim Fleischbezug eintritt. Es ist wiederholte Aussicht der Einwohnerschaft zu unserer Kenntnis gekommen, als würde die Zuweisung an einen bestimmten Metzger, z. B. an Metzger die in Friedenszeiten nur Hammel- oder nur Schweinefleisch verkauft haben, bedingen, daß die Kunden dieser Metzgereien nun fortwährend Schweine- oder Hammelfleisch essen müßten. Diese Aussicht ist natürlich unrichtig. Es gibt keine Spezialmetzger mehr. Solange die Fleischverteilung dauert, verkauft jeder Metzger das ihm vom Fleischamt zugewiesene Fleisch. Der Hammelmeister verkauft also auch Schweine-, Rind- und Kalbfleisch und umgekehrt.

Die Einwohnerschaft wird dringend ermahnt, sich an die vorliegenden Mitteilungen streng zu halten. Das städtische Fleischamt hat jedem Metzger so viel Fleisch zugewiesen, daß er alle seine Kunden bedienen kann. Jeder erhält also, wenn er sich an die Vorschriften hält, bestimmt die ihm zugewiesene Fleischmenge, ohne daß er sich vor der Metzgerei stundenlang herumzudringen braucht, wenn er sich nur an die vorgeschriebenen Verkaufsstunden hält. Es hängt, nachdem das Fleischamt alle Dispositionen getroffen hat, die zu einer glatten und schnellen Abfertigung erforderlich sind, also nur noch von dem Verhalten der Einwohner ob, daß sie die getroffenen Dispositionen in die Wirklichkeit umsetzen.

Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten und Hindernisse ergeben, so bitten wir, nicht gleich von Unannehmlichkeiten und unzulässigen Zuständen zu reden, sondern dem Magistrat die Zeit zu lassen, diese Hindernisse zu beheben. Es handelt sich um einen schwerwiegenden wirtschaftlichen Eingriff in bestehende Verhältnisse, der nur ohne Fehler überhaupt nicht durchsetzen läßt.

Entscheidene Maßnahmen zur Fleischversorgung.

Auf Grund der neueren Verfügungen der bayerischen Regierung hat Nürnberg Maßnahmen eingeleitet, die auf eine Kommunalisierung der Fleischverarbeitung hinzuwirken. Danach wird das von der Fleischver-

sorgungszentrale überwiesene Vieh von einer städtischen Kommission übernommen und auf städtische Kosten abgeschlossen. Die Nebenprodukte der Schlachtungen werden von der Stadt verwertet. Die Kommission verteilt das Fleisch an die Fleischer, von denen es an die Monumenten gegen Fleischarten abgegeben wird. Für alles Fleisch werden Einheitspreise festgesetzt. Für den Fleischverkauf erhalten die Fleischer eine angemessene Vergütung, die im Verhältnis des Fleisches enthalten ist. Bei der Fleischverteilung werden die für die Wurstbereitung benötigten Teile zurückbehalten; die Wurstfabrikation wird von der Stadt in Regie betrieben. Auch die Wurst wird in den Fleischläden verkauft. Die Fleischer werden also keineswegs vom Fleischverkauf ausgeschaltet, trotzdem wehren sie sich mit Händen und Fäusten gegen die neue Regelung. Sie behaupten, daß sie dadurch zu städtischen Angestellten degradiert würden, der Hauptgrund wird aber in Wirklichkeit sein, daß man die Ausdehnung mancher Geheimnisse befürchtet. In einer Versammlung sagten die Fleischer eine Protestresolution, in der sie die Aufgabe des Kommunalisierungsplanes verlangen und mit Beschwörung zur Regierung drohen. Damit werden sie in Bayern allerdings wenig Glück haben!

Die Stadtverordneten genehmigten debattlos den Haushaltsvoranschlag für 1916 mit 25 Millionen Mark bei einer Erhöhung der Einkommensteuer um 20 Prozent auf 145 Prozent, womit Wiesbaden immer noch eine der niedrigsten besteuerten deutschen Städte bleibt. Die Erhöhung konnte so niedrig gehalten werden, weil die städtischen Werke mit einer Ablieferung von 2,1 Millionen das Budget entlasten. Die Kriegsschulden betragen für die ersten zwanzig Monate insgesamt 6 Millionen Mark einschließlich 3½ Millionen Mark Kriegsunterstützung. Oberbürgermeister Gläser betonte, daß zur Erhaltung gesunder Finanzverhältnisse der Städte nach dem Kriege ein neues Gemeindeeinkommensteuergebot unabdingt notwendig sei. Einen ausführlichen Sitzungsbericht tragen wir in der Montagssitzung nach.

Volksvorstellung im Königlichen Theater. Am Dienstag den 27. Juni findet die 6. Volksvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt „Margarethe“. Am Mittwoch den 28. Juni folgt die 7. Volksvorstellung mit der Aufführung des Einakters „Der Schauspieldirektor“ und der komischen Oper von Peter Cornelius „Der Barbier von Bagdad“. Die Eintrittskarten zu diesen beiden Vorstellungen werden von heute Samstag ab im Gewerkschaftshaus ausgegeben. Gleichzeitig erlauben wir, die bestellten Karten rechtzeitig abzuholen.

Zum Mordversuch in der Adolfstraße. Wie der Vater des H. Schott mitteilt, ist die Tat in einem Unfall geblieben. Heinrich Schott war vor Jahren schon drei Jahre lang in der Seil- und Bleigefäßanstalt Eisberg untergebracht. Vor kurzem wurde er von der Leistung aller Militärdienste befreit, da er nach dem Zeugnis eines beamten Arztes bei großen Anstrengungen zu Ausbrüchen von Heißtaktskrankheit neigte. Auch bei dem vorigestrichenen Vorfall scheint es sich um eine augensichtliche Auseinandersetzung gehandelt zu haben, hervorgerufen durch die sogenannten Verlebungen, die schon seit einiger Zeit zwischen Mutter und Sohn bestanden haben. Wie verlautet sollen die Verlebungen des Schott so schwere sein, daß er kaum mit dem Leben davonkommen wird.

Die Schmidtische Mordtache wird am kommenden Mittwoch vor dem Schwurgerichtshof verhandelt. Die Anklage lautet auf Word, d. h. sie nimmt an, daß Schmidt lange nach den Plan seiner Frau zu erschrecken, vorbereitet hat, während der Mann nur zugibt, aus der Erregung des Augenblicks heraus die Tat verübt zu haben.

Aus den umliegenden Kreisen.

Schierstein, 24. Juni. (Die Heid diebstäble) mehrten sich in erstaunlicher Weise. Auch Kirchbäume werden vollständig ihrer Früchte entleert. Dieser Tage wurde ein Mann, der selbst einen Kirchbaum besitzt, dabei entdeckt, wie er den Baum eines armen Teufels bestohlt. Dem lieben Herrn sollte ein anständiger Denkettel verabreicht werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Die Versorgung der Industriearbeiter mit Nahrung.

Aus den Kreisen der Arbeiterschaft von Berlin und den Nachbargemeinden sind bei den zuständigen Regierungstellen über die jetzige Organisation der Lebensmittelversorgung namentlich noch zwei Richtungen hinzugetragen worden. In erster Linie wurde bemängelt, daß Arbeiter, die außerhalb ihrer Wohnsiedlung beschäftigt sind, nicht die Möglichkeit haben, während der Arbeitszeit in der Arbeitsgemeinde außer dem etwas mitgebrachten Brot Nahrungsmittel zu genießen, weil verschiedene wichtige Lebensmittelarten, namentlich die Fleischkarte, die Fettkarte und die Kartoffelkarte, nur für den Beirat der Wohnsiedlung Geltung haben und nicht zum Bezugsrecht von Nahrungsmitteln in der Arbeitsgemeinde berechtigen. Demgegenüber, und auch die Kantinen der Fabriken nicht in der Lage, den Arbeitern wie in Friedenszeiten eine Mahlzeit zu verabfolgen.

In zweiter Linie wurde darüber gefragt, daß die Arbeiter in den genannten Betrieben wegen der langen Dauer der Arbeitszeit, soweit es sich um verbeirotekte Männer handelt, wegen der häufig stattfindenden Mithilfebeschäftigung der Frauen in den Fabriken die ihnen nach der Verbrauchsregelung der Gemeinden aufzuhrende Lebensmittelration tatsächlich nicht zu erlangen vermögen, weil sie außerstande sind, die von den Verkaufsstellen für Lebensmittel festgelegten Abholungszeiten innerzuhalten oder vor den Verkaufsstellen lange auf Abfertigung zu warten.

In einer am Donnerstag im preußischen Ministerium des Innern stattgehabten Besprechung über Maßnahmen zur schleunigen Beseitigung dieser Mißstände in Berlin und den Vororten wurde laut einem Rundschreiben des Ministers an die Regierungspräsidenten der ersten Punkte der Beschwerden als der Hilfe sehr bedürftig und auch sofort praktisch lösbar von allen Seiten anerkannt, während der zweite zunächst dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin zur Begutachtung überwiesen wurde. Bezüglich des Punktes 1 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Den mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigten Personen in größeren Fabriken muß die Möglichkeit eröffnet werden, in der Arbeitsgemeinde und zwar in der Kantine der Fabrik, auch wenn sie dort nicht ihren Wohnsitz haben, eine Mahlzeit während der Arbeitsdauer einzunehmen.

2. Zu diesem Zwecke werden die im Arbeitsausschuß vertretenen Kommunalverbände des Berliner Wirtschaftsgebietes solchen Fabrikantinnen, bei denen mindestens 500 Arbeiter der Fabrik sich für die Hauptmahlzeit angemeldet haben, die zur Belohnung der körperlich schwer arbeitenden Personen erforderlichen, in öffentlicher Bewirtschaftung stehenden Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Gemeindezugehörigkeit liefern.

3. Die Kantinen haben den Arbeitern für die Verfolgung der Wohlheit von den Lebensmittelkarten der Wohnsiedlungen Abschläge in der vom Arbeitsausschuß zu bestimmenden Menge abzunehmen und die Abschläge der Arbeitsgemeinde zu überwinden. Der Arbeitsausschuß wird nähere Grundsätze über den infolge dieser Regelung nötigen werdenden Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, insbesondere zwischen den Gemeinden des Kreisverbands und des Wohnsitzes der angemeldeten Arbeiter festlegen.

Da diese Regelung, die nur für Groß-Berlin bestimmt ist, den Regierungspräsidenten durch Ministerialerlass zur Kenntnis gegeben worden ist, soll sie vermutlich im übrigen Lande Nachahmung finden, was sehr begrüßenswert wäre.

Höchst a. M., 21. Juni. (Herzsäule a.) Bei der Stempelung der Beauftragten für die Lebensmittelverteilung der Minderbemittelten erreichte gestern abend gegen 7 Uhr den 50 Jahre alten Buchbindergesellen Klein, der in den Farbwerken beschäftigt war, durch einen Herzschlag den Tod. Klein war schon seit längerer Zeit herzkrank. Zweifellos hat der hohe Andrang vor dem Rathaus und die drückende Hitze den Tod verursacht. Unter den Händen des Genossen Walter, der sein Unwohlsein bemerkte, dem Manne beisprang und ihn auf den Boden legte, hörte er sein Leben aus. (Anerkennung des Berichterstatters: Es wäre so wünschlich, daß man bei der Ausgabe beim der Abstempelung der Bücher das unfristige Drängen unterläßt. Bei einiger Geduld und etwas Rücksicht spielen sich die Geschäfte ohne Schwierigkeiten ganz glatt ab.)

Königsberg, 22. Juni. (Allgemeine Ortskranken- kasse.) In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wonach freiwillige (beitrittsberechtigte) Mitglieder der Ortskrankenkasse, darunter viele Kriegsteilnehmer, durch Versehen oder Vergessen nicht rechtzeitig geschickter, verspäteter oder unterlassener Zahlung der Beiträge ihrer Zugehörigkeit zur Kasse verlustig werden. Dieses hat zu Härteln und Ungenüglichkeiten in den betroffenen Kreisen geführt. Der Vorstand hat sich zwar bemüht, durch weitgehende Zugeständnisse einen Ausgleich zu schaffen, allein, mehrfach gelang ihm dies nicht. Die freiwilligen Mitglieder der Kasse sollten daher nicht verhäusern, sich die auf den ihnen zugesetzten Pflichtabrechnungen ausgedrückt bestimmungen stets besonders aufmerksam gemacht werden. Nur durch pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine können sich diese Mitglieder vor Schaden bewahren, zudem eine vorherige Annahme seitens der Kasse nicht erfolgt. Auch dürfte es sich für freiwillige Mitglieder empfehlen, ihre Versicherung in einer höheren Zahlung zu bewirken. An allen bisher eingetretenen Entnahmefällen zeigte es sich, daß infolge der Zahlung der niedrigsten Beiträge im Untersuchungsbüro die geringe Höhe des Krankengeldes als sehr unangenehm von den Betroffenen empfunden wurde. Es kann daher den freiwilligen Kassenmitgliedern nur angeraten werden, in ihrem eigenen Interesse sich in einer höheren Zahlung zu versichern, da besonders bei langer Krankheitsdauer die Krankengeldbezüge die eingezahlten Beiträge sehr wesentlich übersteigen. Für die Kellheimer Mitglieder dürfte es sich empfehlen, ihre Beiträge durch die Kriegsfürsorge einzahlen zu lassen, wie es schon von mehreren Gemeinden des Kreisbezirks geschieht. Die Frauen der Kriegsteilnehmer ganz besonders haben bei der Kriegsfürsorge zu tun und können bei dieser Gelegenheit möglichst den Beitrag abgeben. Es mag nur der Besuch gemacht werden, und die Kriegsfürsorge wird es auch tun.

Hanau, 24. Juni. (Schwurgericht.) Die Weinleidsche Bourbons-Berg wurde gestern abend gegen 9 Uhr abgebrochen und auf heute verlegt. Das Urteil ist wohl erst in den Nachmittagsstunden zu erwarten. Die Verhandlung selbst wurde gestern noch mit Begegnungen ausgefüllt. Die Angeklagte Bourbons bekam mehrere schwere Ansätze, sie ließ sich bei Vernehmung ihrer Kinder auf die Geduld fassen, riß sich die Bluse auf und schrie furchtbar. Die Frau erklärte unmissverständlich zu sein, sie habe an der Vorladung zum schweresterlichen Termin nichts geändert. Sachverständiger Chemiker Dr. Popp-Frankfurt, hat festgestellt, daß die 9 und das ½ Reichen auf der Ladung von zwei Schreibern und mit verschiedener Tinte geschrieben worden sei. Nach den vorliegenden Schriftproben ist Herr Dr. Popp aber der Auffassung, daß die Angeklagte Bourbons das ½ Reichen nicht geschrieben hat und die größere Wahrscheinlichkeit in dieser Beziehung gegen ihre Täterschaft spricht. Die Begegnungen brachten sonst nichts bemerkenswertes.

Darmstadt, 23. Juni. Da die Obstpreise in Hessen in den letzten Tagen eine unberechtigte Höhe erreicht haben, was u. a. auch von der Landwirtschaftskammer öffentlich anerkannt worden ist, hat sich die hessische Regierung gegenwärts gesetzlich die Überhöhung und eine Ausfuhrbeschränkung zu erlassen. Danach werden Erzeuger- und Verbraucher-Höchstpreise festgestellt.

Mainz, 23. Juni. (Städtische Fürsorge.) Nachdem vor acht Tagen ein Teil der Lingenberger Wildwälder eingestellt worden waren, ist jetzt der Rest, 100 Stück, hier eingetroffen. — Die Stadt hat 20 Wagen bayrische Heidebohnen erworben, die demnächst hier eintreffen werden. Die Beeren werden teils in natürlichem Zustande, teils konfektiert zum Verkauf gelangen. Da die Stadtverwaltung beabsichtigt, Obst in großem Umfang zu kaufen, um es als Marmelade, Gelee usw. verarbeiten zu lassen, wurden mit einigen z. B. stillliegenden Konfektfabriken Kaufverträge abgeschlossen. Bei dem Mangel an Butter wird der Bevölkerung in den Obstkonsernen einen billigen Erfolg finden. — Auch mit den Mostenbeziehungen geht es jetzt vorwärts. Am „Nebstdörfchen“, im Gesellenhaus und in einem Hause in der Lessingstraße

werden mit Beginn nächster Woche Suppe, Gemüse und Kartoffeln zu sehr mäßigem Preise verabfolgt werden.

Rothenbach (Westenwald). 22. Juni. (Tödlicher Unfall.) Der 19 Jahre alte Arbeiter Hof von hier geriet in dem Steinbruch der Rothenbacher Fai unter die Räder eines beladenen Förderungswagen der Feldbahn. Es wurde ihm ein Bein abgeschnitten. Auch trug er schwere innere Verletzungen davon, die alsbald seinen Tod herbeiführten.

Besdorf. 24. Juni. (Ein verschwundener Bulle.) Herr Callmann Tobias bietet 50 Mark Belohnung für Auskunft über den verschwundenen — Bullen von der Herkendorfer Biehweide am vorigen Samstag. Hm! Hm! Sollte der Bulle etwa auf neutrales Gebiet übergelaufen sein?

Aus Frankfurt a. M.

Zur Lebensmittelversorgung.

In der gestrigen Sitzung des städtischen Lebensmittelamtes wurde beschlossen, in einer Unterkommission zusammen mit Vertretern der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen und der Generalstabs-Kommission die Frage der Massenspeisung zu erörtern.

Eine Erhöhung des Brotpreises wird nicht eintreten, die Stadtverwaltung wird den Brotsfabriken und Bäckereien hinsichtlich der Berechnung der Weißbutterung etwas entgegenkommen.

Da demnächst die Lieferung von Weizennahrung etwas umfangreicher erfolgen wird, kann auch mit einer Qualitätsverbesserung des Brotes gerechnet werden.

Um der zeitweiligen Kartoffelknappheit einen Ausgleich gegenüber zu stellen, werden Zusatzbrotflocken eingezogen werden.

Es wird mitgeteilt, daß ein Vertrag zwischen der Reichsgemüsestelle und der Stadt abgeschlossen werden soll, wonach der Stadt Gemüse zugewiesen und durch eine Vermittlungsstelle in Verkehr gebracht werden soll.

Hoffentlich steht das nicht nur auf dem Papier. Zeit wär es wahnsinnig, daß der minderbemittelten Bevölkerung entgegengekommen wird.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes. Schmalz. Es ist hier bekannt geworden, daß einzelne Butterabgabestellen noch nicht im Besitz von Schmalz zur Abgabe an die bei ihnen eingeschickten Butterkunden sind. Dijenigen Butterabgabestellen, bei denen dies der Fall ist, werden aufgefordert, sofort bei der städtischen Butterabgabestelle, Firma Büschel & Baumgartner, die ihnen für ihre Kunden zustehende Rente anzufordern. Bei Reklamation muß gegen die säumigen Butterabgabestellen eingeschritten werden. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß Schmalz durch die Butterabgabestellen auch noch in der nächsten Woche auf die alte (gelbe) Lebensmittelliste A verabfolgt wird. — Margarine. Von der nächsten Woche ab wird durch die Butterabgabestellen Margarine verteilt. Näheres wird noch bekannt gegeben. Die Abgabe von Margarine an Anstalten, Gasthäuser usw. wird besonders geregelt. — Gier. Es sind von den Kleinhandelsgeschäften beim Lebensmittelamt zahlreiche Gesuche um Übertragung einer Gierabgabestelle eingegangen. Die Gierabgabestellen sind endgültig festgesetzt; mehr als die festgesetzten Stellen können bei den zu verteilenden Mengen unter keinen Umständen zugelassen werden. Die eingegangenen Gesuche müssen daher sämtlich als erledigt angesehen werden. — Brennspiritus für Kindermittel. Die Ausweiseisen mit den Begugscheinen für den Monat Juli werden den Antragstellern in den nächsten Tagen zugestellt werden. Auf Grund der Begugscheine können sie den Spiritus in den auf der Ausweisliste angegebenen Verkaufsstellen gegen Bezahlung beziehen. Weitere Anträge auf Zuweisung von Spiritus an Kindermittel können nicht mehr angenommen werden. — Lebensmittelliste. Auf der ab 10. Juli gültigen Lebensmittelliste sind die Felder von den Verkäufern nur noch durch Abstempeln zu entwerten. Den Geschäften wird deshalb empfohlen, soweit sie nicht schon jetzt im Beste geeigneter Stempel sind, sich solche zu beschaffen. Geeignete Stempel, wie sie vom Lebensmittelamt empfohlen sind, sind in den bietigen Stempelgeschäften zu haben.

Im Postverkehr Deutschlands und Österreich-Ungarns mit den Gebieten des General-Gouvernements Belgien und Marokko ist von jetzt ab die ungarische Sprache zugelassen.

„Und bist du nicht willig...“ In der Nacht zum 15. April insallte es in der Großen Gallusgasse. Wahrscheinlich, das waren scharfe Schüsse. Aber es war nicht so schlimm, der Feind war nicht im Lande. Es war bloß der Wahnsinnige Mehger Karl Brocher, der einem Rädchen durch „Schartenschüsse“ aus einem schwergeladenen Revolver klar zu machen suchte, daß es noch weiter mit ihm gehen müsse. Einmal, mein Gott, habe ihm Brocher den Revolver direkt an die Schläfe gesetzt, es habe ihn aber aus Seite geschlagen. Die Strafammer verurteilte den „Schartenschünen“ wegen versuchter Mordtötung zu fünf Monaten Gefängnis, wobei zwei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden.

Die angebrochene Wurstkrise. Im Güterbahnhofe waren aus einer Wurstküche nach dem Rangieren von Güterwagen 17 Stück Wurst verschwunden. Die Blume an dem Wagen, in dem die Kiste stand, war entfernt, und aus der Kiste war ein Brett gelobrochen. Die Strafammer hielt für erwiesen, daß der Rangierer Karl Deum die Wurst herausgeholt und sie mit seinem Kollegen, dem Rangierer Karl Hallerter, geteilt habe. Deum wurde wegen schwerer Diebstahl zu drei Monaten Haftstrafe wegen Hebeler zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

6300 Mark unterstülpen. Unter Rücksicht von Kostenblöß und Büchern hat der 29-jährige Buchhalter Robert Geissinger als Angestellter eines großen häuslichen Lebensmittelgeschäfts in der Zeit vom Dezember 1914 bis April 1916 nach und nach 6300 Mark unterstülpen. 1800 Mark, die Geissinger in Kriegsanzüge angelegt hatte, sind durch Überlassung der Kriegspapiere wieder gut gemacht. Die Strafammer ging mit Rücksicht auf die raffinierter Art der Räuberungen und den großen Vertrauensbruch über den auf 18 Monate lautenden Antrag des Staatsanwalts hinaus und erkannte auf zwei Jahre und drei Monate Gefängnis.

Kurbedürftige Kriegsgefangene in der Schweiz.

Bei Beratung des Neutralitätsberichtes kam gestern im Schweizer Nationalrat auch die Interniertenfrage zur Sprache. Von sozialdemokratischer Seite lag ein Antrag vor, der sich gegen die Beschäftigung von fremden Kriegsgefangenen in industriellen und gewerblichen Betrieben aussprach, im Hinblick auf die lobendrückende Konkurrenz für die einheimische Arbeiterschaft. Sigg-Büren (Soz.) beantragte ferner, es sei der Bundesrat zu erüthern, die Verträge mit den in der Schweiz Kriegsgefangene hospitalisierten Staaten in der Weise abzuändern, daß die Kriegsgefangenen nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit in die Kriegsgefangenenlager zurückgeschickt werden, um anderen erholungsbedürftigen Kameraden Platz zu machen. Bundesrat Hofmann, der Chef des politischen Departements, drückte seine Genehmigung darüber aus, daß von seiner Seite das Werk der Hospitalisierung angeschaut worden sei. Für Hospitalisierte müsse aber Be-

schäftigung gefunden werden, weil dies sowohl die Moral, wie die physische Gesundheit der Leute habe. Gegen die Ausübung der Hospitalisierung zu billigen, die Lohnverhältnisse der einheimischen Arbeiterschaft drückenden Löhnen würde der Bundesrat mit allen Schärfe einschreiten. Die Zahl der voll Arbeitsfähigen sei übrigens sehr beschränkt, so daß die Versorgungen der Arbeiterschaft nicht gerechtfertigt erscheinen. Zur Vermittlung von Arbeit würden verschiedene Kommissionen gebildet, in welchen auch die Arbeiterschaft entsprechend ihren berechtigten Interessen an der Lösung der Krise vertreten sein soll. Hospitalisierten Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, die Universitäten des Landes zu besuchen. Den Antrag Sigg, gehalte Kriegsgefangene wieder in die Lager zurückzuführen, lehne der Bundesrat ab. In der Abstimmung wurde der Antrag Sigg mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Verbandstag der Schuhmacher.

Am dritten Verbandstag wurde Zustimmung erteilt zu den von der Unternehmerorganisation bereitgestellten Abmachungen über die Beschäftigung der Kriegsinvalide im Schuhmachergewerbe. Besonders sei der Prozentsatz von den Gesamtbeschäftigten, den die weiblichen Arbeiter bilden, stark gestiegen. In den von der Statistik erfassten Fabriken stellen die weiblichen Arbeitskräfte mehr als die Hälfte der Beschäftigten, teilweise sogar bis 90 Prozent. Für den Verband ergibt sich die Notwendigkeit, besonst Simon, daß er dieser Verschiebung das größte Augenmerk schenkt. Wir müssen verlangen, daß für die Arbeit, die jetzt von Frauen ausgeführt wird, die gleichen Löhne bezahlt werden, den die Männer vorher erhalten haben.

Am Schlus seiner Ausführungen unterbreite der Vortragende einen Antrag, nach dem „die Kollegen Hof und Simon beauftragt werden, im Reichstage dahin zu wirken, daß eine Bundesratsverordnung zu erlassen ist, nach welcher die nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Krieger, soweit nicht geschäftliche Hindernisse dem entgegenstehen, wieder an ihre vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplätze einzustellen sind. Während des Krieges eingestellte Erfährt sollen, soweit dies möglich, in den betreffenden Betrieben anderweitig beschäftigt werden.“

In der Diskussion wurden die Ausführungen Simons wirthschaftlich untersucht. Es wurde besonders betont, daß das Solidaritätsgefühl der weiblichen Arbeitsträger gehoben und sie für die Organisation gewonnen werden müssen.

Der Antrag Simon findet einstimmige Annahme.

Bei der nun folgenden Statutenberatung wurden wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Beschlossen wurde, daß für den Fall sich nach dem Kriege die Einberufung eines außerordentlichen Verbandsstages nötig macht, die Delegierten dafür neu zu wählen sind.

Vorstand, Redakteur Hof und der Ausschußvorsitzende wurden wiedergewählt.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

Neues aus aller Welt.

Über den letzten Flug Immelmanns

wird in verschiedenen Blättern aus Briefen von Augenzeugen Einzelnes mitgeteilt. In einem Berichte heißt es: Deicht hat er seinen Feinden nicht gemacht, ihn zum Fall zu bringen. Drei feindliche Flugzeuge hatte er schon abgeschossen, immer in Höhe seines Feindes umkreisend, in jähren Sturzflügen sich unter sie vergang und dann roch und roch ihn in Schraubenflügen folgend. Bei seinem Todesturz war er im Kampf mit drei feindlichen Flugzeugen, deren eines er anschoss; während er es weiter verfolgte, wurde sein Flitzer von einem der feindlichen Flugzeuge am Schwanzteil getroffen. Wahrscheinlich brach eine Sichtstrosse. Aber Immelmann hatte sich so fest in den Kampf verlassen, daß er dessen nicht achtete. Er verfolgte sein Opfer weiter. Dann brach der Schwanz ab und flog in weittem Bogen aufs Feld. Immelmann und sein steuerloser Flitzer stürzten, sich heftig und unregelmäßig überstöhlend, aus großer Höhe in den Tod. Der halb vernichtete Gegner wurde dann von Immelmanns Kameraden ebenfalls auf Flitzer zur Strecke gebracht.

Wetter- und Raupenplage in Südrheinland.

Baut „Petit Parisien“ beläuft sich der durch die letzten Unwetter angerichtete Schaden im Auvergne auf mehrere Millionen. Der Hagel hat alles vernichtet. In Massifte fand ein Erdruß.

Der Verlust ist der Verlust.

Dennoch ist der Verlust unvorstellbar.

Und dann kommt der Hagel.

Und dann kommt der Hagel.</p